

Christine Schönfeldt
Sanddornweg 27
18439 Stralsund



06.07.2015

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Hauptamt
z.Hd. Herrn Gawoehns
Mühlenstraße 4-8
18439 Stralsund

Bürgerbegehren zur Zukunft des Theaters Vorpommern
Ihr Schreiben vom 30.06.2015

Sehr geehrte Herr Gawoehns,

Ihr o.g. Schreiben habe ich am 3. oder 4. Juli 2015 im Briefkasten erhalten. Durch diese Kurzfristigkeit werde ich Ihnen als Bürgerin antworten und meine von Ihnen bis heute befristete Antwortmöglichkeit wahrnehmen.

Seit 11.05.2015 werden von unserer Bürgerinitiative Unterschriftenlisten für das Bürgerbegehren beim Bürgerschaftspräsidenten eingereicht. Jetzt mit Ihrem Schreiben erklären Sie, dass die Bürgerschaft das Bürgerbegehren für unzulässig erklären muss. Dagegen möchte ich nun meine Bedenken bzw. Einwände mitteilen:

- Nach § 19 (1) der KV M-V haben wir unser Recht und die Pflicht an der gemeindlichen Selbstverwaltung ohne Rechtsbeistand wahrgenommen.
- Für die Formulierung der Fragestellung haben wir uns bei Anwälten Informationen und Ratschläge eingeholt. Da die Antworten und Auslegungen sehr unterschiedlich waren, haben wir uns für eine eigene Formulierung entschieden, die nach unserer Auffassung klar die Wichtigkeit der Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zeigt.
- Die Theaterzukunft in Stralsund bzw. Vorpommern halten wir für einen wichtigen Grund, um die Bürger zu befragen und entscheiden zu lassen. Diese Entscheidung sollte von den Wählern vor Ort mitgetragen und nicht von der Landesregierung vorgeschrieben werden.
- Für die Theater Vorpommern GmbH wären laut dem kommunalen Gesetz je 1 Bürgerentscheid je Gemeindevertretung (Stralsund, Greifswald, LK Vorpommern-Rügen) erforderlich. Als Stralsunder Bürger können wir aber nur für einen Gesellschafter der Theater Vorpommern GmbH, der Hansestadt Stralsund, tätig sein.
- Gegen den Vorwurf einer Irreführung der Bürger verwehren wir uns.
- Sie bestätigen uns, dass seriöse Angaben zu den Kosten ab dem Jahr 2017 nicht gemacht werden können.
- Das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport M-V beinhaltet die Vorgabe für die Bürgerschaft, die Unzulässigkeit des eingereichten Bürgerbegehrens zwingend festzustellen. Soll so der Bürgerwille beachtet werden?

- In der Bürgerschaftssitzung vom 12.03.2015 wurde das Rederecht für Prof. Dr. Vorwold als Vertreter der Bürgerinitiative „Netzwerk TheaterLeben“ abgelehnt. Der zeitweilige Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH tagte am 17.02., 25.02. und 04.03.2015. Zu den beiden letzten Beratungen gibt es keine Niederschriften im Bürgerinformationsportal. Wie sollen wir uns über den Stand der Verhandlungen informieren? Wie ernsthaft wird der Beschluss Nr. II zur Autonomie des Theaters Vorpommern geprüft? Mit welchem Ergebnis?

Ich frage mich ernsthaft, ob eine Bürgerbeteiligung überhaupt gewollt ist und wie man diese denn sonst durchführen sollte. Wir arbeiten ehrenamtlich und parteiübergreifend und haben in den letzten Wochen sehr viel Zeit und Engagement in dieses Bürgerbegehren investiert, als interessierte Bürger der Hansestadt Stralsund, die möchten, dass dieser nun schon über 20 Jahre andauernde Abbau von Theaterkultur in Stralsund endlich gestoppt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Schönfeldt

Christine Schönfeldt